

Allgemeine Informationen zum Teilzeitstudium



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Die Ausbildung	2
Eine Ausbildung mit Ausrichtung auf die Pflegequalität und die Patientensicherheit	2
Ablauf der Ausbildung	2
Form und Dauer des Studiums	2
Unterrichtssprachen	2
Titel.....	2
Organisation der Ausbildung	3
Teilnahme am Unterricht.....	3
Eine alternierende Ausbildung.....	3
Mobilität	3
Validierung der Module und Vergabe der ECTS-Credits	3
Veröffentlichung und Verwaltung der Ergebnisse.....	4
Betrug.....	4
Praktische Aspekte	4
Akademischer Kalender	4
Einschreibgebühr	4
Kosten der Ausbildung	4
Befreiung von den Gebühren	4
Ausbildungsbeitrag.....	4
Referenzdokumente	4

Vorwort

Der Bedarf an qualifizierten Pflegefachpersonen wächst kontinuierlich. Deshalb bietet die Hochschule für Gesundheit Freiburg ab Herbst 2023 ein Teilzeitstudium an.

Das vorliegende Dokument umfasst die wichtigsten Informationen zu dieser Studienform. Am Schluss sind die geltenden Rechtsdokumente und Reglemente aufgeführt. Einige davon stehen ausschliesslich auf dem Intranet der Hochschule zur Verfügung. Für zusätzliche Informationen wenden Sie sich bitte an die folgende Adresse: ConseilAuxEtudes@hefr.ch.

Die Ausbildung

Eine Ausbildung mit Ausrichtung auf die Pflegequalität und die Patientensicherheit

Die Hochschule für Gesundheit Freiburg erfüllt nicht nur den Auftrag und die berufsspezifischen Vorgaben der Pflege. Sie geht noch einen Schritt weiter und stützt sich auf die neuesten Erkenntnisse, um die Patientensicherheit und die Pflegequalität zu gewährleisten. Damit werden die angehenden Pflegefachpersonen noch besser darauf vorbereitet, die Sicherheit der Patientinnen und Patienten zu garantieren, hochwertige Pflegeleistungen zu erbringen und sich zugleich den aktuellen Herausforderungen zu stellen, mit denen sie in ihrer beruflichen Praxis konfrontiert sein werden. Sie lernen, zusammen mit den Patientinnen und Patienten und deren Angehörigen klinische Entscheidungen zu treffen und dabei die Werte und Präferenzen der Betroffenen, relevante Forschungsergebnisse, ihre eigene Erfahrung und den jeweiligen Pflegekontext zu berücksichtigen. Die Entscheidungsfindung orientiert sich an den Grundsätzen des Caring-Modells – ethischen und humanistischen Werten, welche die gesamte Tätigkeit einer an der HEdS-FR ausgebildeten Pflegefachperson prägen.

Ablauf der Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt zu zwei Dritteln an der Hochschule (theoretische Module) und zu einem Drittel in den Praxisausbildungsstätten (praktische Module). Sie umfasst Vorlesungen, Praxisworkshops und Simulationstrainings, Seminare und Praxisausbildungsperioden (PAP). Die Ausbildung ist hybrid aufgebaut und umfasst synchronen und asynchronen Unterricht. Durch

alternierende theoretische und praktische Ausbildungsphasen fördert sie den Wissenstransfer in die Praxis.

Ein Modul ist ein strukturierter und kohärenter Komplex von Lehr- und Lernaktivitäten, welche die Erreichung der Ausbildungsziele ermöglichen. Jedes Modul ist Gegenstand von mindestens einer Evaluation und die Modalitäten für die Vergabe der ECTS-Credits sind in den Modulbeschreibungen festgelegt.

Form und Dauer des Studiums

Die Bachelorstudiengänge entsprechen 180 ECTS-Credits. Die Studiendauer beträgt 6 Semester für das Vollzeitstudium. Für das Teilzeitstudium ist sie variabel und beträgt 4 oder 5 Jahre (8 oder 10 Semester). Dies hängt vom Bildungsverlauf ab, den die Studierenden mit den Studienberaterinnen festlegen. Die Höchststudiendauer ist in den Studiengangsreglementen festgelegt und darf nicht mehr als 12 Semester betragen.

Zur Einhaltung der Höchststudiendauer können Teilzeitstudierende ins Vollzeitstudium wechseln. Dieser Wechsel muss mit den Studienberaterinnen besprochen werden und schliesst die Absolvierung von Modulen aus unterschiedlichen Studienjahren aus.

Umgekehrt können auch Vollzeitstudierende ins Teilzeitstudium wechseln. Ihr Bildungsweg wird in Absprache mit den Studienberaterinnen entsprechend angepasst. Ein solcher Wechsel ist erlaubt, wenn die Studentin oder der Student alle ECTS-Credits des laufenden Jahres in Vollzeitausbildung erworben hat.

Unterrichtssprachen

In der französischsprachigen Ausbildung findet der Unterricht auf Französisch statt, in der zweisprachigen Ausbildung auf Französisch und Deutsch.

Die in den verschiedenen Modulen und bei den Evaluationen verwendeten Sprachen sind in den Modulbeschreibungen angegeben.

Titel

Studierende, welche die im Rahmenstudienplan vorgesehenen 180 ECTS-Credits innerhalb der vorgegebenen Zeit erworben haben, erhalten den Titel «Bachelor of Science HES-SO in Pflege». Dieser Abschluss ist vom Bund und von der Europäischen Union anerkannt und entspricht den Vorgaben des Bologna-Abkommens.

Organisation der Ausbildung

In der Ausbildung zur Pflegefachperson ist es von grundlegender Bedeutung, dass die Studierenden ihre Ausbildung aktiv mitgestalten. Sie treffen selbstständig und eigenverantwortlich überlegte Entscheidungen zum Ablauf und zur Ausrichtung ihrer Ausbildung sowie zu persönlichen Projekten, um ihre Motivation und ihr Engagement während des Studiums zu erhalten.

Für die Teilzeitstudierenden ist dies äusserst wichtig, um die Ausbildung innerhalb der vorgegebenen Zeit absolvieren zu können.

Zur Gewährleistung der bestmöglichen Studienbedingungen müssen die Teilzeitstudierenden bei der Verteilung der theoretischen Module und der Praxisausbildungsperioden Folgendes beachten:

- Im ersten Jahr müssen die Studierenden mindestens 40 von den im ersten Jahr des Vollzeitstudiums vorgeschriebenen 60 ECTS-Credits erwerben. Bis spätestens Ende des zweiten Jahres im Teilzeitstudium müssen sie sämtliche ECTS-Credits (60) erworben haben. Pro Studienjahr müssen sie mindestens eine Praxisausbildungsperiode absolvieren.
- Am Ende des dritten Jahres müssen die Studierenden vier Praxisausbildungsperioden absolviert und mindestens 110 ECTS-Credits erworben haben.

Die Studienberaterinnen begleiten sie während der gesamten Ausbildung und unterstützen sie bei der Verteilung der Module.

Teilnahme am Unterricht

Die Anforderungen in Bezug auf die Teilnahme am Unterricht sind in den Modulbeschrieben festgelegt. Im ersten, zweiten und dritten Jahr des Vollzeitstudiums findet der Unterricht jeweils am Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag im asynchronen Fernmodus statt.

Eine alternierende Ausbildung

Die Berufsbildung, wie sie im Studiengang Pflege angestrebt wird, bereitet die angehenden Fachleute auf die Arbeitswelt, auf einen Beruf vor, aber nicht nur: Sie bereitet die Studierenden auch auf die Ausübung einer Tätigkeit in einem sich ständig wandelnden Umfeld vor.

Die integrierte alternierende Ausbildung an der Hochschule und an Praxisausbildungsorten bietet den Studierenden die Möglichkeit, sehr rasch mit

komplexen beruflichen Situationen in Kontakt zu kommen. Das Ausbildungssystem hat zum Ziel, die unausweichlichen Spannungen zu thematisieren, die aus der Konfrontation von theoretischem und praktischem Wissen resultieren, sowie die bestmögliche Verknüpfung von Theorie und Praxis zu gewährleisten. Es geht um die Auseinandersetzung mit diesen Spannungen und Diskrepanzen, um eine ständige reflexive Haltung während und gegenüber der Handlung zu entwickeln. Diese Haltung ist Bestandteil des Professionalisierungsprozesses.

Die Konfrontation mit den Fachkreisen, deren Anforderungen sich in Abhängigkeit zum Ausbildungsstand der Studierenden entwickeln, wird gemeinsam mit den sozialmedizinischen Institutionen im Rahmen des Systems der Praxisausbildung HES-SO vorbereitet, reguliert, betreut und unterstützt. Dieses System gewährleistet die Qualität der Ausbildung und bietet Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit der Praxis.

Zur Gewährleistung der integrierten alternierenden Ausbildung wechseln sich die theoretischen Module und die Praxisausbildungsperioden während des gesamten Studiums ab. Die Theoriemodule finden grösstenteils in Blöcken von 3 bis 4 Wochen statt und werden vollständig besucht.

Die Teilzeitstudierenden absolvieren 4 Praxisausbildungsperioden zu 6 Wochen. Die letzten beiden dauern 7 bzw. 9 Wochen. Wie die Theoriemodule stellen auch die Praxisausbildungsperioden Blöcke von ganzen Wochen dar und müssen «in Vollzeit» besucht werden (40 bis 42 Arbeitsstunden pro Woche).

Mobilität

Teilzeitstudierende sind nicht berechtigt, einen Teil ihrer Ausbildung im Rahmen der Mobilität zu absolvieren.

Validierung der Module und Vergabe der ECTS-Credits

Die Evaluations- und Validierungsmodalitäten sind in den Modulbeschrieben festgelegt. Jedes Modul ist Gegenstand von mindestens einer Evaluation für die Vergabe der ECTS-Credits. Letztere werden für jedes Modul gesamthaft verliehen oder nicht verliehen. Pro Studienjahr finden drei Prüfungssessionen statt: eine am Ende jedes Semesters (Herbst und Frühling) und eine für Wiederholungsprüfungen (Wochen 34 bis 36).

Veröffentlichung und Verwaltung der Ergebnisse

Die Ergebnisse für die theoretischen Module werden an den im Prüfungskalender angegebenen Daten auf dem Studierendenportal IS-Academia veröffentlicht. Die Protokolle werden per E-Mail übermittelt. Die Regeln im Zusammenhang mit den Praxisausbildungsperioden bleiben vorbehalten. Die Wiederholungsmodalitäten sind in den Modulbeschreibungen festgelegt. Die Modalitäten für Zusatzarbeiten unterscheiden sich je nach Arbeit und legen die Zusatzleistung fest, die für das Erreichen eines genügenden Ergebnisses notwendig ist. Sie werden von der/dem Modulverantwortlichen und der Studienberaterin gemeinsam festgelegt und den Studierenden per E-Mail übermittelt.

Betrug

Jeder Betrug, einschliesslich Plagiat oder Betrugsversuch im Rahmen von Evaluationsarbeiten, Prüfungen sowie der Bachelorarbeit, hat die Vergabe der Note 1 (oder F) für das Modul und die Nichtvergabe der entsprechenden ECTS-Credits zur Folge. Die Sanktionen werden gemäss der *institutionellen Politik zur Prävention von Betrug und Plagiaten* verhängt.

Praktische Aspekte

Akademischer Kalender

Das Studienjahr beginnt in der Kalenderwoche 38. Es besteht aus zwei Semestern: einem Herbstsemester mit Beginn in der Kalenderwoche 38 und einem Frühjahrssemester mit Beginn in der Kalenderwoche 8.

Einschreibegebühr

Die Einschreibegebühr wird für jeden Zulassungsantrag zu einem Studiengang an einer Hochschule der HES-SO//FR geschuldet. Sie beträgt 150 Franken.

Kosten der Ausbildung

Studiengebühren: CHF 500.– pro Semester.
Beitrag an die Studienkosten: CHF 200.– pro Jahr.

In den Studiengebühren nicht inbegriffen ist das Unterrichtsmaterial. Der Kauf von didaktischem Material geht zulasten der Studierenden.

Die Übernachtungs-, Verpflegungs- und Reisekosten in den theoretischen und praktischen Ausbildungsphasen tragen die Studierenden grundsätzlich selbst.

Befreiung von den Gebühren

Die Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion kann auf ein begründetes Gesuch hin die Gebühren auf Antrag der betreffenden Schuldirektion erlassen. Das anwendbare Verfahren steht auf der Plattform SharePoint der HEdS-FR zur Verfügung.

Ausbildungsbeitrag

Die Teilzeitstudierenden erhalten eine monatliche Pauschalentschädigung von CHF 400.– während des Semesters, in dem sie eine Praxisausbildungsperiode absolvieren.

Referenzdokumente

- Verordnung über die Gebühren und Beiträge von Studierenden an der Fachhochschule Westschweiz//Freiburg, [Link](#)
- Gesetz über die Fachhochschule Westschweiz//Freiburg (HES-SO//FRG), [Link](#)
- Verordnung über die Bachelor-Ausbildung in Pflege an der Hochschule für Gesundheit Freiburg, [Link](#)
- Reglement über die Grundausbildung (Bachelor- und Masterstudiengänge) an der HES-SO, [Link](#)
- Reglement für den Studiengang Bachelor of Science HES-SO in Pflege, [Link](#)
- Praxisausbildung, [Link](#) zur Website der HES-SO
- Praktische Ausbildung, [Link](#) zur Website der HEdS-FR

Impressum

Haute école de santé Fribourg
Hochschule für Gesundheit Freiburg
Route des Arsenaux 16a
CH - 1700 Fribourg/Freiburg
+41 26 429 60 00
heds@hefr.ch
www.heds-fr.ch

© HEdS-FR / Februar 2023 - FCP